

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 12.12.2005
	Schriftführer Peter Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142668
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW	Sitzung am Mittwoch, 30. November 2005
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:06 Uhr – 19:07 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.09.2005 - öffentlicher Teil - 552/2005**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Anregung vom 17.08.2005, sich zur Schließung der Kindertagesstätte Romaney äußern zu dürfen
Antragsteller: Elternrat der Caritas Kindertagesstätte Romaney, c/o Sandra**

Hoppenkamp, Siefen 31

493/2005

7. **Anregung vom 23.08.2005, sich der Problematik einer Vermietung des Bergischen Löwen anlässlich von Abiturfeiern anzunehmen und die hiermit verbundene Kostenbelastung zu überprüfen**
Antragsteller: Städtisches Dietrich- Bonhoeffer- Gymnasium, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach
494/2005
8. **Anregung, vom 28.09.2005 für Neubauten eine Baupflicht für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet einzuführen**
Antragssteller: Ulrich Witte, Haferbusch 56, 51467 Bergisch Gladbach
526/2005
9. **Anregungen vom 30.05.2002 zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Gronau und Gierath/ Schلودderdich**
Antragsteller: 1.) Rettet den Dännekamp Bürgerinitiative e. V., c/o Kurt Mantau, Gierather Str. 94a, 51469 Bergisch Gladbach
2.) Bürgerverein Gierath- Schلودderdich e.V., c/o Hans Mittler, Gierather Wald 21, 51469 Bergisch Gladbach
623/2005
10. **Anregung vom 02.02.2005, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Gierather Straße/ Mülheimer Straße durchzuführen**
Antragstellerin: Rettet den Dännekamp Bürgerinitiative e. V., c/o Kurt Mantau, Gierather Str. 94a, 51469 Bergisch Gladbach
624/2005
11. **Anregung vom 18.10.2005, an der Ecke Schwerfelstr./ Veilchenweg eine Straßenlaterne aufzustellen**
Antragstellerin: Helga Seiffert, Veilchenweg 4, 51427 Bergisch Gladbach
555/2005
12. **Anregung vom 13.09.2005, sich der Problematik einer Umweltverschmutzung im Bereich der Shell- Tankstelle Moitzfeld- Mitte anzunehmen**
Antragsteller: Markus Rodi, Barbarastr. 2, 51429 Bergisch Gladbach
515/2005
13. **Beschwerde vom 07.11.2005 über die Folgen einer von der Stadt durchgeführten Kanalisierungsmaßnahme im Bereich der Gebäude Oberasselborn 6 und 8**
Beschwerdeführer: 1.) Eheleute Rosa und Wilfried Roth, Sperberweg 3, 51515 Kürten
2.) Frau Johanna Offermann, Oberasselborn 8, 51429 Bergisch Gladbach
631/2005
14. **Beschwerde, vom 27.09.2005 gegen die geplante Errichtung eines Gewerbegebietes auf der Fläche des Landschaftsschutzgebietes Ecke Overrather Straße / Vin-**

zenz-Pallotti-Straße

Beschwerdeführer: 1.) Karin und Robert Peters, Hubertushöhe 3, 51429 Bergisch Gladbach

2.) Ingelore Ebeling Weber, Hubertushöhe 1, 51429 Bergisch Gladbach
527/2005

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.09.2005 - nichtöffentlicher Teil - 553/2005**

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil**

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters - nicht öffentlicher Teil**

5. **Anregung vom 12.10.2005, einer Gruppe obdachloser Menschen das Gebäude Scheidtbachstr. 18 zur Verfügung zu stellen
Antragsteller: Claudius Cassemayer, Oberheidkamper Str. 14, 51469 Bergisch Gladbach
551/2005**

6. **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Baeumle- Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Beratungsgrundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 17.11.2005 mit den dazugehörigen Vorlagen.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.09.2005 - öffentlicher Teil -

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

<-@

6 Anregung vom 17.08.2005, sich zur Schließung der Kindertagesstätte Romanev äußern zu dürfen

Antragsteller: Elternrat der Caritas Kindertagesstätte Romanev, c/o Sandra Hoppenkamp, Siefen 31

@->

Herr Dr. Baeumle- Courth stellt fest, dass die Anregung zu spät eingegangen sei. Man könne heute nur noch gefasste Beschlüsse der Fachausschüsse und des Rates nachvollziehen. Er schlägt vor, die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen, die Entwicklung zu bedauern und den Vorgang im übrigen abzuschließen.

Frau Schöttler-Fuchs bittet darum, den Vorgang dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Die Entwicklung hinsichtlich der Geburtenraten und der integrativen Einrichtungen im Stadtgebiet bis 2007 sei im Auge zu behalten.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorgang dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist der Vorgang erledigt.**

<-@

7

Anregung vom 23.08.2005, sich der Problematik einer Vermietung des Bergischen Löwen anlässlich von Abiturfeiern anzunehmen und die hiermit verbundene Kostenbelastung zu überprüfen

Antragsteller: Städtisches Dietrich- Bonhoeffer- Gymnasium, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Der Schulleiter des städtischen Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums, Herr Josmann, erläutert die Anregung. Er wende sich mit der Problematik deswegen an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, weil alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die Schule sei 1968 von der Firma Weißenberger errichtet worden. Der Bau einer Aula sei von vornherein Bestandteil der Planung gewesen, jedoch niemals vollzogen worden. Die Durchführung des zweiten Bauabschnitts sei seitens der Schule bereits seinerzeit als unbedingt erforderlich bewertet worden. Aufgrund der fehlenden Aula habe die Schule seit Beginn der 80er Jahre ihre Abiturfeiern im Bergischen Löwen durchgeführt. Zunächst stand dieses Gebäude noch kostenlos zur Verfügung, was sich allerdings mit der Gründung der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH geändert habe. Seitdem sei eine Miete zu entrichten, die anfänglich vom Schulträger noch bezuschusst wurde. Zuletzt seien auch diese Zuschüsse entfallen; zugleich hätten auch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihre Besuche anlässlich der Abiturfeiern eingestellt.

Da die Schule für die Ausrichtung der Feiern über keine eigenen Geldmittel verfüge, seien diese von den Abiturienten selbst aufzubringen. Allerdings sei die Größe der jeweiligen Jahrgangsstufen in den letzten Jahren erheblich geschrumpft. In den 80er Jahren habe es sich noch um jeweils etwa 120 Schüler gehandelt, 1998 noch um 107, 2004 noch um 46.

Er verweist auf den der Vorlage beigefügten Schriftwechsel mit dem Bürgermeister, der auf eine Reduktion der Mietkosten für den Bergischen Löwen abzielte. In seiner Ablehnung gehe dieser davon aus, dass die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH bereits die geringst möglichen Kosten veranschlage. Allerdings stelle die Gesellschaft für die Kunstauktion der Ordensträgerinnen am 25.11.2005 oder für die Kinoreihe Kultkino den Veranstaltern keine Kosten in Rechnung. Im kommenden Jahr würden wieder nur etwa 65 Schüler ihr Abitur machen, für die sich ebenfalls das in Rede stehende Problem ergebe. Diese hätten daher selbst nach geeigneten Räumlichkeiten für ihre Feier gesucht und seien in Köln mit der Wolkenburg und dem Gürzenich fündig geworden. Er verweist auf die in seinem Antragsschreiben dargestellten Kosten für

diese Einrichtungen. Die Kalkulation der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH sei für ihn nicht nachvollziehbar. Auch die Betreiber der von ihm benannten Festsäle in Köln arbeiteten kostendeckend.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium sei die einzige Schule ihrer Art ohne eine eigene Aula. Die vom Bürgermeister angebotenen Alternativen in den Bürgerzentren reichten von ihrem Platzangebot nicht aus, etwa 400 bis 450 geladene Gäste angemessen unterzubringen und zu bewirten. Die Absicht der Schüler, ihre Abiturfeier außerhalb von Bergisch Gladbach durchzuführen, sei eine bedenkliche Entwicklung. Der Schulträger bleibe außen vor, der Stadt gehe ein gesellschaftliches Ereignis verloren, der Bergische Löwe habe eine Veranstaltung weniger in der eher ruhigen Sommerzeit und das benachbarte Restaurant werde auf etwa 15.000 € Umsatz zu verzichten haben. Die nachfolgenden Abiturjahrgänge würden sich hieran voraussichtlich orientieren. Damit gehe ein Stück Verbundenheit der Schüler des Gymnasiums mit Bergisch Gladbach verloren.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Baeumle- Courth ergänzt Herr Josmann hinsichtlich der Nutzung einer anderen Aula, dass er diesbezüglich Probleme mit der Bewirtung sehen, weil ein Catering von außen notwendig sei. So sei z. B. die Nutzung der Aula des Nicolaus- Cusanus- Gymnasiums auf Grund fehlender Voraussetzungen nicht möglich. Zudem wolle seine Schule nicht unbedingt in der Aula einer ggf. konkurrierenden Einrichtung eine Abiturfeier durchführen.

Herr Dr. Mieke möchte wissen, ob der Bergische Löwe im vergangenen halben Jahr tatsächlich unentgeltlich für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurde.

Stadtbaurat Schmickler vermag diese Frage nicht zu beantworten, da der Betreiber des Gebäudes eine GmbH sei, keinen Weisungen der Stadt unterliege und eigenverantwortlich handle. Allerdings sei eine der beiden von Herrn Josmann benannten Veranstaltungen zu Benefizzwecken durchgeführt worden.

Herr Mömkes bittet diesbezüglich um eine Überprüfung durch die Verwaltung. Sei ein ehrenamtliches Engagement Voraussetzung für eine kostenfreie Überlassung des Bergischen Löwen, treffe diese Voraussetzung sicherlich auch für die in Rede stehenden Schüler zu. Das Bürgerhaus gehöre den Bürgern der Stadt, die es mit ihren Steuermitteln mitfinanziert hätten. Er bedauert, dass das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium nach wie vor über keine eigene Aula verfüge, und spricht sich dafür aus, dass die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH zusammen mit dem Bürgermeister noch einmal genau überprüfe, ob im vorliegenden Fall hinsichtlich der Kosten eine Ausnahme gemacht werden könne.

Herr Höring hält die vom Antragsteller im Schreiben vom 23.8.2005 benannten Zahlen für nicht nachvollziehbar. So fehlten Angaben darüber, wie hoch die Kosten für die Getränke sowohl im Gürzenich als auch in der Wolkenburg zu veranschlagen sind. Zu vergleichen seien die Gesamtkosten für den Bergischen Löwen und das benachbarte Restaurant mit denjenigen für die Alternativen in Köln. Er sei sich hinsichtlich der von Herrn Josmann getroffenen Schlussfolgerung nicht so sicher. Im übrigen schließt er sich den Ausführungen von Herrn Mömkes an. Es könne allerdings nicht darum gehen, der Schule für ihre Feier die für den Bergischen Löwen zu tragenden Gesamtkosten komplett zu erlassen. Wandere die Schule für ihre Abiturfeier nach Köln ab, werde dies voraussichtlich ein Dauerzustand.

Auch Herr Dr. Miede möchte eine Abiturfeier in Bergisch Gladbach, sieht jedoch keine Möglichkeit, der Betreibergesellschaft des Bergischen Löwen Weisungen zu erteilen. Er ziehe als Notlösung durchaus die Nutzung einer anderen Aula in Betracht. Diejenige des Nicolaus- Cusanus- Gymnasiums sei riesig und verfüge zusätzlich über einen Vorraum und die Nutzungsmöglichkeit einer Küche. Größere Veranstaltungen der benannten Art seien dort auch mit Blick auf die Bewirtung ohne weiteres durchführbar. Eine weitere Möglichkeit bestehe in der Anmietung des Spiegelsaales im Bergischen Löwen. Auch dieser verfüge über die nötige Größe und die Nutzungsmöglichkeiten für eine Küche. Er schlägt vor, den Vorgang in den Finanz- und Liegenschaftsausschuss oder den Rat zu überweisen.

Für Herrn Dr. Steffen hat die Schule sowohl die Möglichkeit, sich noch einmal an die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH zu wenden, als auch die Nutzung einer anderen Aula in Erwägung zu ziehen. Selbst wenn das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium über eine Aula verfügte, hieße dies nicht, dass ein Catering- Service entbehrlich wäre.

Frau Schweizer hält es für möglich, die Aula einer Schule zu wählen, die einer anderen Schulform angehört. Das Berufskolleg der kaufmännischen Schulen verfüge über eine solche, die groß genug sei und alle notwendigen Voraussetzungen biete.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass als weitere Alternative die Steinbreche in Refrath in Frage komme. Diese biete ohne weiteres der vom Schulleiter benannten Personenzahl Platz. Diese Einrichtung stehe der Stadt viermal im Jahr kostenfrei zur Verfügung, ohne allerdings die Nebenkosten wie Beleuchtung oder Bewirtung.

Frau Scherer sieht ein Ausweichen auf eine andere Aula als die beste Lösung an. Sie schlägt als Möglichkeit die Räumlichkeiten des Gymnasiums in Herkenrath vor. Hier sei keine Konkurrenzsituation gegeben. Des weiteren würden alle übrigen Voraussetzungen erfüllt. Sie gibt für den Fall einer Ausnahmeregelung durch die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH zu bedenken, dass eine solche dann auch von anderen Schulen eingefordert werden könne. Die Angelegenheit solle in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen werden.

Herr Dr. Baeumle- Courth stellt fest, dass als einziges Gremium für eine kurzfristige Überweisung des Vorganges der Rat in Betracht komme. Dieser tage allerdings schon bald, weshalb notwendige Prüfungen von der Verwaltung bis dahin nicht hinreichend abgearbeitet werden könnten. Die Vorschläge für andere Veranstaltungsorte könnten unabhängig hiervon jedoch als Prüfauftrag gewertet werden. Im hiesigen Ausschuss sollte jedoch in jedem Fall ein konkreter Beschluss gefasst werden.

Stadtbaurat Schmickler hält eine Überweisung des Vorganges in ein politisches Gremium nicht für sinnvoll. Keines der hier vorgeschlagenen habe die rechtliche Möglichkeit, der Betreibergesellschaft des Bergischen Löwen Weisungen zu erteilen. Des weiteren habe der Bürgermeister in seinem Antwortschreiben an den Schulleiter bereits die Bereitschaft signalisiert, Räumlichkeiten der Stadt zur Verfügung zu stellen. Er empfiehlt, einen Beschluss zu fassen, der die Verwaltung bitte, sich noch einmal vermittelnd zwischen die Schule und die Betreibergesellschaft einzuschalten. Eine Lösung auf dieser Ebene sei jedoch in den zwei Wochen bis zur kommenden Ratssitzung nicht erzielbar. Die übrigen Angebote stünden und bedürften keines weiteren politischen Beschlusses.

Herr Dr. Miede wünscht in die Prüfung mit einzubeziehen, inwieweit der Schule eine kostenlose Nutzung des Bergischen Löwen zuzubilligen sei, wenn dies zu Gunsten anderer Veranstaltungen bereits geschehe.

Herrn Dr. Bäumle- Courth konkretisiert das Beratungsergebnis wie folgt:

- Der Bürgermeister möge prüfen, ob der Bergische Löwe zu besseren Konditionen verfügbar ist.
- Sollte dies nicht der Fall sein, bemühe sich die Verwaltung termingerecht um das Finden einer alternativen Räumlichkeit.

Herr Höring wünscht dies um die Information zu ergänzen, inwieweit es im Bergischen Löwen tatsächlich Veranstaltungen gebe, die kostenlos oder hinsichtlich der in Rechnung gestellten Kosten preiswerter seien. Er wünscht eine Gleich- oder gar Verbesserbehandlung der Bergisch Gladbacher Schulen. Des weiteren sei für die kommende Sitzung Bericht über die erzielten Ergebnisse zu erstatten.

Es besteht Einvernehmen, dass in diesem Sinne verfahren wird und sich der Vorgang für den Ausschuss zugleich erledigt hat.

<-@

8 Anregung, vom 28.09.2005 für Neubauten eine Baupflicht für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet einzuführen

Antragssteller: Ulrich Witte, Haferbusch 56, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Herr Galley beantragt, die Anregung in den Planungsausschuss zu überweisen.

Herr Höring hält es für sinnvoll, interessierte bauwillige Bürger über die Möglichkeit des Einsatzes erneuerbarer Energien durch die Verwaltung zu informieren. Dies könne z. B. durch die Auslage eines Prospektes geschehen. Eine Behandlung in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen erachte er als wenig sinnvoll, da die Verwaltung bis dahin kaum eine aussagekräftigere Stellungnahme abgeben könne. Denkbar sei ein Einbringen in dieses Gremium in vielleicht einem Jahr, falls die Verwaltung dann konkretere Aussagen machen könne.

Herr Dr. Steffen sieht die Schwierigkeiten, die Nutzung erneuerbarer Energien in konkretes Planungsrecht umzusetzen. Der Planungsausschuss habe aber die Möglichkeit, durch den Erlass örtlicher Bauvorschriften (z. B. die Vorgabe einer Südausrichtung von Dächern) die Problematik etwas mehr in das Bewusstsein der Bauherren zu rücken. Denkbar sei auch, dass die Verwaltung sich an die Architektenkammer wende, um dort für eine Umsetzung des neuen Rechts zu plädieren. Auch er beantragt eine Überweisung in den Planungsausschuss.

Stadtbaurat Schmickler betont, dass jeder bauwillige Bürger in der Stadt grundsätzlich die Möglichkeit habe, erneuerbare Energien in seinem Gebäude vorzusehen. Die Bauaufsicht habe hiergegen zunächst keine rechtlichen Bedenken. Hinsichtlich einer Ausrichtung von Dächern gebe es örtliche Bauvorschriften nur in wenigen Bebauungsplänen der Stadt. Auch hier liege die Entscheidung in der Regel beim Bauherrn. Informationsmöglichkeiten gebe es über Baumessen und den Internetauftritt der Energieagentur NRW. Derjenige, der erneuerbare Energien nutzen wolle, komme in

jedem Fall an die notwendigen Informationen und bedürfe hierzu nicht der Hilfe der Verwaltung. Broschüren, die der Verwaltung übersandt werden, lege man ohnehin aus.

§ 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches gebe die Regelungsmöglichkeiten eines Bebauungsplanes vor. Der hier dargestellte Katalog müsse jedoch nicht zwingend in Gänze umgesetzt werden. Jede Festsetzung eines Bebauungsplanes müsse sich aus den aktuellen Gegebenheiten des zu beplanenden Grundstückes ableiten. Eine Festsetzung, für die es keine Begründung gebe, führe zur Nichtigkeit des Bebauungsplanes. Daher sei die Aufnahme einer generellen Vorschrift zur Nutzung erneuerbarer Energien in alle künftigen Bebauungspläne nicht möglich. Es sei sinnvoll, abzuwarten, wie hoch die Rechtsprechung die Begründungsanforderungen künftig ansetze. Denkbar sei eine Festsetzung in einem künftigen Bebauungsplan entsprechend der Anregung nur für solche Gebiete, für die dies einen Sinn mache. Aufgrund dessen halte er eine direkte Überweisung in den Planungsausschuss nicht für angezeigt, allerdings könne dieses Gremium informiert werden.

Herr Galley wünscht trotzdem eine explizite Überweisung des Vorgangs in den Planungsausschuss.

Herr Höring schließt sich den Ausführungen von Stadtbaurat Schmickler an. Die gewünschte Überweisung binde Verwaltungskraft. Zudem könne der Planungsausschuss keinen konkreten Beschluss fassen. Dieses Gremium zu informieren sei dagegen sinnvoll.

Herr Waldschmidt schlägt vor, den Vorgang in den Planungsausschuss mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überweisen. Dieser solle selbst entscheiden, ob er weitere Informationen wünsche. Auf diese Weise könne der Vorgang für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeschlossen werden.

Stadtbaurat Schmickler schließt sich diesem Vorschlag an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Der Vorgang wird in den Planungsausschuss mit der Bitte um Kenntnisnahme überwiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist die Anregung erledigt.**

<-@

9

Anregungen vom 30.05.2002 zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Gronau und Gierath/ Schlodderdich

Antragsteller: 1.) Rettet den Dännekamp Bürgerinitiative e. V., c/o Kurt Mantau, Gierather Str. 94a, 51469 Bergisch Gladbach

2.) Bürgerverein Gierath- Schlodderdich e.V., c/o Hans Mittler, Gierather Wald 21, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Herr Waldschmidt betont, dass es sich hier um Anregungen handelte, die sowohl im politischen Raum als auch in ihrer praktischen Umsetzung einiges bewirkten.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregungen sind erledigt.

<-@

10 **Anregung vom 02.02.2005, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Gierather Straße/ Mülheimer Straße durchzuführen**

Antragstellerin: Rettet den Dännekamp Bürgerinitiative e. V., c/o Kurt Mantau, Gierather Str. 94a, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung ist erledigt.

<-@

11 **Anregung vom 18.10.2005, an der Ecke Schwerfelstr./ Veilchenweg eine Straßenlaterne aufzustellen**

Antragstellerin: Helga Seiffert, Veilchenweg 4, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Frau Seiffert begründet ihren Antrag mündlich. Der Bereich, für welchen sie die Aufstellung einer zusätzlichen Laterne beantrage, sei völlig unbeleuchtet und ergebe sich aus der ihrer Anregung beigefügten Zeichnung. Zudem werde die dem Eingang der Schule in der Schwerfelstraße gegenüberstehende Laterne von den Zweigen einer hochgewachsenen Tanne nahezu völlig verdeckt. Da es im Veilchenweg keinen Bürgersteig gebe und der Straßenbelag zudem schlecht sei, bestehe bei feuchtem Wetter akute Rutschgefahr. Sie geht davon aus, dass die Stadt auf Grund ihrer finanziellen Situation vorerst nicht in der Lage ist, das in der Stellungnahme des Bürgermeisters benannte Konzept für den gesamten Straßenbereich vorzulegen und umzusetzen. Daher solle zunächst die von ihr beantragte einzelne Laterne aufgestellt werden. Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen seien 1962 aufgestellt worden und entsprechend überaltert. Der in der Vorlage benannte Austausch der Leuchtköpfe mache daher wenig Sinn.

Stadtbaurat Schmickler betont, dass es im Stadtgebiet eine ganze Reihe von Bereichen gebe, die hinsichtlich ihrer Straßenbeleuchtung die gleiche Problematik aufwiesen. Aufgrund dessen habe die Verwaltung eine Überweisung des Vorganges in den Fachausschuss vorgeschlagen. Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen seien vielfach bereits recht alt und entsprächen nicht mehr den neuen technischen Erkenntnissen, in manchen Bereichen auch nicht dem Charakter des Wohngebietes. Neuentwickelte Technik ermögliche es inzwischen, die Beleuchtungsanlagen bedarfs- und witterungsabhängig digital zu steuern. Sie spare zudem Geld in einem erheblichen Umfang ein. Im Stadtgebiet gebe es etwa 10.000 Leuchten, die sich zu 90 Prozent in städtischem Eigentum befänden. Die Laternen in Schildgen seien historisch bedingt Eigentum der RWE- Rheinenergie.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Sanierungsbedarfs habe nur ein mittelfristig umsetzbares Konzept Sinn. Bis dahin solle im Rahmen der normalen Unterhaltung nur das erfolgen, was unbedingt notwendig sei. Im genannten Bereich werde jedoch bereits dies zu einer Verbesserung der Situation führen.

Herr Bierganns spricht sich für die Anregung der Antragstellerin aus.

Frau Schweizer schlägt vor, im benannten Bereich eine Ortsbegehung durchzuführen und bei Bedarf der Anregung zu entsprechen.

Frau Scherer möchte wissen, wann auf Grund des von Stadtbaurat Schmickler beschriebenen Konzeptes mit konkreten Verbesserungen gerechnet werden könne.

Herr Galley sieht nach dem Ergebnis einer selbst durchgeführten Ortsbegehung keinen Bedarf für eine zusätzliche Laterne. Allerdings müsse der bereits benannte Baum gegenüber der Schule deutlich zurückgeschnitten werden, um die von ihm verdeckte Leuchte wieder freizugeben. Im übrigen halte er die Einbindung des in Rede stehenden Bereiches in das benannte Gesamtkonzept für sinnvoll.

Auch Herr Waldschmidt erachtet eine gesamtstädtische Lösung im Rahmen des benannten Konzeptes für notwendig. Einzelmaßnahmen seien zu teuer und führten letztendlich zu keinem befriedigenden Ergebnis. Daher sei eine Behandlung im Fachausschuss sinnvoll.

Herr Mömkes möchte wissen, wie schnell der Rückschnitt des benannten Baumes erfolgen könne.

Diese Frage ist auch für Herrn Sprenger von Interesse. Er bittet darum, dass diese Maßnahme nach Möglichkeit noch im Dezember durchgeführt wird.

Stadtbaurat Schmickler sichert zu, alles Entsprechende zu veranlassen. Der Austausch der Leuchtkörper obliege den Mitarbeitern der BELKAW. Er weist darauf hin, dass der Anregung ähnliche Schreiben für andere Bereiche der Stadt die Verwaltung in größerer Zahl erreichten. Auf Grund der bekannten Haushaltssituation könne den meisten Wünschen nicht entsprochen werden, auch wenn ihre Berechtigung unzweifelhaft sei. Jede neu aufgestellte Straßenlaterne stelle eine erhebliche finanzielle Investition mit Folgekosten dar. Die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes könne unter anderem durch den Einbau neuer Steuerungsmodule in die vorhandenen Laternen erfolgen, die auch zum Empfang digitaler Signale in der Lage seien. Diese Module seien hinsichtlich der Anschaffungskosten bezahlbar und versetzten die Stadt in die Lage, das Konzept schrittweise, aber zügig umzusetzen. Gehe es allerdings um weitergehende Erneuerungsmaßnahmen, sei die Straßenbeleuchtung als Dienstleistung öffentlich auszuschreiben. Es handele sich zur Zeit um einen an die BELKAW vergebenen Auftrag. Dies müsse allerdings nicht so bleiben. Die aus wettbewerbsrechtlichen Gründen vorgegebene nächste Ausschreibung müsse im Hinblick auf das betriebliche und technische Konzept zukunftsorientiert erfolgen.

Herr Dr. Baeumle- Courth bittet darum, dass die Verwaltung kurzfristig über die von ihr für den in Rede stehenden Bereich veranlassten Maßnahmen berichtet.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Leuchtköpfe der Laternen wurden ausgetauscht. Der benannte Baum steht auf einem Privatgrundstück, so dass der Eigentümer in der Pflicht ist, ihn zurückzuschneiden. Er wurde hierzu schriftlich aufgefordert.)

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist der Vorgang erledigt.**

<-@

12 **Anregung vom 13.09.2005, sich der Problematik einer Umweltverschmutzung im Bereich der Shell- Tankstelle Moitzfeld- Mitte anzunehmen**
Antragsteller: Markus Rodi, Barbarastr. 2, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Baeumle- Courth informiert darüber, dass die Bauaufsicht heute eine abschließende Kontrolle auf dem Gelände der Tankstelle vorgenommen habe. Alle notwendigen Maßnahmen seien vom Betreiber inzwischen durchgeführt worden. Dies wisse auch der Antragsteller, der sich mit dem Ergebnis zufrieden zeige. Er schlägt vor, das Verfahren zur Anregung abzuschließen.

Herr Waldschmidt kritisiert, dass ein formell vorgegebenes Verfahren den Ausschuss zwingt, sich mit derartigen Dingen zu befassen.

Herr Dr. Baeumle- Courth hat Verständnis für diese Kritik.

Frau Scherer kritisiert die Qualität der neun Fotos auf der letzten Seite der Vorlage und regt an, derartige Informationen den Mitgliedern des Ausschusses künftig digital zu übermitteln.

Diesen Hinweis bewertet Herr Dr. Baeumle- Courth als im Grundsatz positiv, weist allerdings darauf hin, dass dies im vorliegenden Fall ein Einscannen der mit einer Sofortbildkamera geschossenen Fotos notwendig gemacht hätte. Als Routinefall hätte die Angelegenheit insgesamt ausschließlich über die städtische Bauaufsicht abgewickelt werden können.

Herr Höring weist darauf hin, dass die Vorlage als PDF- Datei in das Ratsinformationssystem eingegeben wurde und dort eingesehen werden könne. Er hofft, dass aus der Bürgerschaft künftig mehr derartige Anregungen, denen rasch abgeholfen werden könne, unterbreitet werden. Von Interesse sei die Frage, ob Tankstellen von Mitarbeitern der Verwaltung generell regelmäßig überprüft, Missstände der beschriebenen Art schnell an die zuständigen Dienststellen gemeldet würden und sich ggf. eine Zuständigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes ergebe.

Verwaltungsmitarbeiter Marx betont, dass derartige Kontrollen durchgeführt und die Betreiber einer Tankstelle zu einem raschen Beseitigen von Missständen aufgefordert würden. Seien andere Behörden zuständig, erhielten diese die zu einem Eingreifen notwendigen Informationen.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Beseitigung der hier in Rede stehenden Missstände keine Zuständigkeit hatte. Es gebe im übrigen für die verschiedenen, jeweils von der Stadt zu gewährleistenden Aufsichten verschiedene zuständige Stellen. Diese erfüllten die ihnen obliegenden Aufgaben, ohne jedoch ihren jeweiligen Bereich stets systematisch zu durchforsten. Für bestimmte Objekte gebe es gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Prüfungen, die die Bau-

aufsicht vornehme. In deren Rahmen angetroffene Missstände würden aufgegriffen. Wenn ein an sich nicht zuständiger Außendienstmitarbeiter Handlungsbedarf sehe, gebe er eine entsprechende Information an die zuständige Dienststelle weiter.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung ist erledigt.

<-@

13 **Beschwerde vom 07.11.2005 über die Folgen einer von der Stadt durchgeführten Kanalisierungsmaßnahme im Bereich der Gebäude Oberasselborn 6 und 8**
Beschwerdeführer: 1.) Eheleute Rosa und Wilfried Roth, Sperberweg 3, 51515 Kürten
2.) Frau Johanna Offermann, Oberasselborn 8, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Stellvertretend für alle Beschwerdeführer trägt Herr Wilfried Roth eine umfangreiche, von ihm schriftlich vorbereitete Stellungnahme vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Sacher erklärt, dass am 19.11.2005 eine Ortsbesichtigung stattfand, an der neben dem Leiter des städtischen Produktbereiches „ Verkehrsflächen “, Herrn Hardt, auch das Ratsmitglied Dr. Bernhauser und er selbst teilgenommen hätten. Den Beschwerdeführern sei in einigen Punkten Recht zu geben. Die Straße verlaufe teilweise recht steil, was bei Regenfällen zu einer hohen Fließgeschwindigkeit des Niederschlagswassers führe. Zudem fließe von einem benachbarten Grundstück her offensichtlich Niederschlagswasser auf die Straße. Es sei nunmehr beabsichtigt, vor diesem Grundstück in Absprache mit dem Eigentümer eine zusätzliche Rinne anzulegen, um das Niederschlagswasser direkt in den Regenwasserkanal abzuleiten. Des Weiteren sei von Herrn Hardt die Prüfung zugesagt worden, ob in Höhe des Gebäudes Oberasselborn 8 ein weiterer Gully angelegt werden könne, um das von oben kommende Niederschlagswasser frühzeitig abzufangen. Er schlägt vor, über die Beschwerde heute nicht abschließend zu entscheiden, sondern zunächst den Vollzug der städtischen Maßnahmen abzuwarten. In der nächsten Sitzung des Ausschusses solle die Verwaltung Bericht erstatten.

Herr Bierganns erklärt, dass Mitglieder seiner Fraktion sich die Problematik ebenfalls vor Ort angesehen hätten. Die Beschwerde sei in vollem Umfang berechtigt.

Für Herr Dr. Steffen handelt es sich vorliegend um eine Angelegenheit für den Ausschuss.

Herr Waldschmidt hält eine Befassung des Ausschusses mit dieser Angelegenheit für wenig sinnvoll. Es solle vielmehr der Erfolg der von Herrn Sacher beschriebenen Maßnahmen abgewartet werden.

Dies wird auch von Stadtbaurat Schmickler so gesehen. Die benannten Ergänzungen im Straßenraum sollten durchgeführt und über ihre Wirkung berichtet werden. Das Kernproblem liege in der Entwässerung der privaten Grundstücke vom Regenwasser. Hier seien die jeweils spezifischen Besonderheiten der einzelnen Grundstücke zu beachten, insbesondere der hier in Rede stehenden der Beschwerdeführer. Es sei aller-

dings nicht Aufgabe der Stadt, diese Probleme zu lösen, sondern die der Eigentümer. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass nicht willkürlich vorgegangen wurde und die von den Beschwerdeführern benannte alte Entwässerungsanlage marode war. Im übrigen hätten diese die Möglichkeit, Ihre Grundstücke an den städtischen Kanal anzuschließen.

Es besteht Einvernehmen, wie von Herrn Sacher vorgetragen zu verfahren.

<-@

14 **Beschwerde, vom 27.09.2005 gegen die geplante Errichtung eines Gewerbegebietes auf der Fläche des Landschaftsschutzgebietes Ecke Overather Straße / Vinzenz-Pallotti-Straße**

Beschwerdeführer: 1.) Karin und Robert Peters, Hubertushöhe 3, 51429 Bergisch Gladbach

2.) Ingelore Ebeling Weber, Hubertushöhe 1, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Für die Beschwerdeführer trägt Herr Robert Peters das Anliegen mündlich vor. Die von der Verwaltung für die künftige Nutzung des Grundstückes vorgetragenen städtebaulichen Gründe seien nicht nachvollziehbar. Es handele sich im vorliegenden Fall um den Teil einer größeren zusammenhängenden Frei- und Grünfläche, die die Funktion einer Umrahmung eines Wohngebietes habe. Die geplante Bebauung erinnere ihn an russische Militärflugzeughangars. Die in der Vorlage benannten Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse seien bislang noch in etwa gegeben, würden durch die geplante Bebauung jedoch negiert. Ein Gewerbegebiet erzeuge automatisch erhöhten Verkehr. Der Einmündungsbereich der Straße Hubertushöhe in die Vinzenz-Pallotti- Str. sei bereits jetzt problematisch und unfallträchtig. Zudem werde die Vinzenz- Pallotti- Str. sehr häufig als Wendemöglichkeit von LKW- Fahrern genutzt, die sich von der Abfahrt Moitzfeld kommend verfahren hätten. Die verkehrstechnische Situation in der benannten Straße sei wegen der engen Bebauung auch weiter oberhalb prekär.

Auf den Umweltschutz werde im vorliegenden Fall offensichtlich keinerlei Rücksicht genommen. Es handele sich um den Teil eines Bereiches, der eine vielfältige Natur aufweise. Diese werde nunmehr zu Gunsten eines Investors vernichtet. Während bei jenem eine künftige Steuerzahlung zweifelhaft sei, zahlten er und die Anlieger ihre Grundsteuern an die Stadt umso regelmäßiger. Für den Gesamtbereich, in dem das in Rede stehende Grundstück eingebettet sei, gebe es bislang offensichtlich keinen Bebauungsplan. Ein solcher solle nunmehr zu Gunsten eines Einzelvorhabens geschaffen werden. Die Anlieger seien über die Planung sehr erbost und würden weiterhin versuchen, diese zu verhindern.

Herr Galley hat Verständnis für das Anliegen der Beschwerdeführer, deren Wohnumfeld sich durch die geplanten Maßnahmen voraussichtlich nicht zum Positiven verändern werde. Allerdings hätten die Ratsmitglieder nicht nur für die 900 Mitglieder der Bürgerinitiative, sondern für das Wohl der gesamten Stadt einzutreten. Der Aspekt einer Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen sei nicht zu vernachlässigen. Er spricht sich für die vorgeschlagene Überweisung in den Planungsausschuss aus.

Dem schließt sich Herr Sprenger an. Bereits morgen stehe in diesem Gremium der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den in Rede stehenden Bereich an. Die Argumentation der Beschwerdeführer könne als Bedenken nach § 3 des

Baugesetzbuches mit berücksichtigt werden.

Auch Herr Dr. Steffen wünscht eine Überweisung in den Planungsausschuss.

Frau Schweizer stellt folgende Fragen:

1. Warum sei der Flächennutzungsplan geändert worden und wann?
2. Warum werde in der Nähe eines Krankenhauses eine weitere Lärmbelästigung und damit eine Beeinträchtigung der Patienten zugelassen?
3. Warum sei es dem Investor nicht zuzumuten, sein Vorhaben an einer anderen Stelle zu verwirklichen? Eine Alternative stehe im Kreisgebiet zur Verfügung. Insgesamt handele es sich nicht um viele Arbeitsplätze.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass der Gebietsentwicklungsplan für den in Rede stehenden Bereich Bauflächen beziehungsweise allgemeine Siedlungsflächen darstelle. Der Flächennutzungsplan weise hier zwar noch keine Bauflächen aus, könne jedoch angepasst werden. Zusätzlich gebe es die Rahmenplanung Bensberg, die den Bereich für Gewerbeflächen vorsehe. Im morgigen Planungsausschuss werde das ordentliche Verfahren mit den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Derzeit unterliege die Fläche dem Landschaftsschutz, jedoch verhindere dies nicht generell eine Möglichkeit zur Bebauung. In einem Parallelverfahren werde der Bereich aus dem Landschaftsschutz herausgenommen.

Nach den bisher vorliegenden Planungen für den Bereich sei die Vinzenz- Pallotti-Str. von der Anbindung des künftigen Gewerbestückes nicht betroffen. Die Erschließung solle ausschließlich über die Overrather Str. sichergestellt werden. Stattdessen gebe es die Überlegung, den Einmündungsbereich der Vinzenz- Pallotti- Str. in die Overrather Str. unter Inanspruchnahme eines Teils der in Rede stehenden Fläche etwas zu erweitern und auf diese Weise zu einer Entschärfung der verkehrlichen Situation beizutragen.

Die Firma Musculus solle nur in einem Teilbereich des Grundstückes angesiedelt werden. Sie habe zwei Produktionszweige, den Sonnenschutz und die Markisen- und Planennäherei. In letzterem werde mit Nähmaschinen gearbeitet, die kaum Immissionen auslösten. Zudem handele es sich hier vor allem um Einfach- Arbeitsplätze für ungelernete Frauen. Werde die Firma zum Weggang aus Bergisch Gladbach genötigt, würden diese Frauen ihren Arbeitsplatz verlieren.

Herr Dr. Baeumle- Courth schlägt vor, den Vorgang in den Planungsausschuss zu überweisen und sich im hiesigen Ausschuss über das weitere Planverfahren berichten zu lassen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Beschwerde wird in den Planungsausschuss überwiesen.

<-@

15 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

@->

1. Anfrage zu der Rutsche auf dem Peter- Bürling- Platz

Herr Galley weist darauf hin, dass sich auf dem Spielplatz Peter- Bürling- Platz eine falsch ausgerichtete Rutsche befinde, die durch Sonneneinstrahlung regelmäßig zu heiß werde. Er habe diesbezüglich bereits eine Anfrage an die Verwaltung gerichtet. Nun habe er gehört, dass eine Gruppe junger Männer in Refrath gesammelt habe, um für diesen Spielplatz Reparaturen und die Aufstellung eines weiteren Spielgerätes zu ermöglichen. Hier ergebe sich die Möglichkeit, die Problematik der Rutsche zu beheben.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass sich der Spielplatz auf der Decke einer Tiefgarage befinde. Es sei sehr schwierig, dort für Spielgeräte dauerhafte Befestigungspunkte zu finden. Wolle man die Rutsche umsetzen, gebe es Schwierigkeiten mit der Abdichtung des Daches. Aus der Sammlung der benannten Initiative stehe eine dreistellige Summe zur Verfügung. Der restliche Betrag werde aus Mitteln der Stadt zur Verfügung gestellt. Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Gestaltung des Spielplatzes stehe im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen für den Bereich und sei noch nicht getroffen.

2. Anfrage zur Freifläche im Einmündungsbereich Lustheide/ Overather Straße

--

Herr Kraus weist auf Beschwerden der Anlieger des o. g. Bereiches über den Zustand der Freifläche hin. Diese verwildere, sei Schauplatz krimineller Delikte und werde von LKW- Fahrern zum wilden Parken genutzt. Zudem seien dort bereits Spritzen gefunden worden. Bisher hätten die Beschwerden nur dazu geführt, dass die Unzulänglichkeiten im Bereich der Straßenbeschilderung behoben wurden. Die Grundproblematik bestehe jedoch fort.

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, dass sich auf diesem Gelände die Lidl- Stiftung mit einem Verbrauchermarkt ansiedeln wolle. Es sei zuletzt um die Frage gegangen, wie die Erschließung des Marktes unter Berücksichtigung der Situation im Bereich des Flehbachmühlenweges gelöst werden könne. Hierüber sei heute Einvernehmen erzielt worden. Die bestehende Kreuzung werde aufgelöst, der Flehbachmühlenweg im Einmündungsbereich etwas in Richtung Bensberg versetzt. Hierzu sei die Durchführung eines Verfahrens nach § 125 des Baugesetzbuches notwendig. Mit der Errichtung des Verbrauchermarktes würden auf der Fläche geregelte Verhältnisse geschaffen.

3. Anfrage zu den Stadtwächtern

Frau Schweizer möchte wissen, ob es stimme, dass die Stadtwächter dem-

nächst nicht mehr im Einsatz seien.

Dies wird von Verwaltungsmitarbeiter Marx verneint. Allerdings würden diese Kräfte für verschiedene Aufgaben herangezogen, so z. B. auch für die Ahndung von Parkverstößen.

<-@

Herr Dr. Baeumle-Courth schließt die öffentliche Sitzung.